

**10024/AB**  
vom 23.05.2022 zu 10241/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.273.117

Wien, am 18. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, Christian Ries und weitere Abgeordnete haben am 23. März 2022 unter der Nr. **10241/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tätigkeiten der Polizei im burgenländischen Rotlichtmilieu im Jahr 2021“ gerichtet.

Diese anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Wie viele Anzeigen wurden im Jahr 2021 in genehmigten Bordellen bzw. bordellähnlichen Betrieben (Örtlichkeit: Rotlichtlokal) im Burgenland erstattet?*
- *Wie viele Tatverdächtige wurden im Jahr 2021 in genehmigten Bordellen bzw. bordellähnlichen Betrieben (Örtlichkeit Rotlichtlokal) im Burgenland insgesamt angezeigt?*
- *Welche Straftatbestände bzw. Verwaltungsübertretungen wurden im Jahr 2021 in genehmigten Bordellen bzw. bordellähnlichen Betrieben (Örtlichkeit: Rotlichtlokal) im Burgenland zur Anzeige gebracht?*

Im Burgenland wurden im Jahr 2021 mit der Örtlichkeit Rotlichtlokal zwei Straftaten angezeigt. Es gab jedoch keine Tatverdächtigen. Weiters wurden Verwaltungsanzeigen

nach dem COVID-VO, eine fehlende amtsärztliche Untersuchung sowie Anzeigen nach dem StGB §§83 und 127 erstattet.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Wie viele dieser Tatverdächtigen waren Fremde?*
- *Wie gliedern sich diese fremden Tatverdächtigen nach Nationalitäten und Aufenthaltsstatus auf?*

<b>Anzahl der Tatverdächtigen - Örtlichkeit Rotlichtlokal, TV-Geschlecht männlich und weiblich, TV Fremde</b>	
<b>Bundesland</b>	<b>Jahr 2021</b>
<b>TV-Aufenthaltsstatus/TV-Nationalität</b>	<b>0</b>
<b>Burgenland</b>	

**Zu den Fragen 6 bis 20:**

- *Wie oft kam es im Jahr 2021 insgesamt in genehmigten Bordellen bzw. bordellähnlichen Betrieben (Örtlichkeit: Rotlichtlokal) im Burgenland zu Polizeieinsätzen?*
- *Was waren die Gründe für diese Einsätze?*
- *Wie viele Wohnungen wurden im Jahr 2021 im Burgenland hinsichtlich des Verdachts auf illegale Prostitution kontrolliert?*
- *Zu wie vielen Anzeigen gemäß burgenländischen Landessicherheitsgesetz kam es im Zuge dieser Wohnungskontrollen?*
- *Wie gliedern sich diese Anzeigen konkret auf welche Straftatbestände bzw. Delikte auf?*
- *Wie viele Personen wurden - gegliedert nach Geschlecht – gemäß burgenländischen Landessicherheitsgesetz im Rahmen dieser Wohnungskontrollen angezeigt?*
- *Welche Nationalitäten hatten diese angezeigten Personen, gegliedert nach Geschlecht?*
- *Wie viele der fremden angezeigten Personen waren - gegliedert nach Geschlecht - Asylwerber?*
- *Wie verhalten sich die Zahlen, welche in den Fragen 8 bis 13 erfragt werden, im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020?*
  - a. *Sofern zu diesen spezifischen Fragen noch immer keine Statistiken geführt werden, warum nicht?*
- *Wie viele Anzeigen gemäß burgenländischen Landessicherheitsgesetz wurden im Jahr 2021 insgesamt erstattet?*

- Wie gliedern sich diese Anzeigen konkret auf welche Straftatbestände bzw. Delikte auf?
- Wie viel Personen wurden - gegliedert nach Geschlecht – gemäß burgenländischen Landessicherheitsgesetz insgesamt angezeigt?
- Welche Nationalitäten hatten diese angezeigten Personen, gegliedert nach Geschlecht?
- Wie viele der fremden angezeigten Personen waren - gegliedert nach Geschlecht - Asylwerber?
- Wie verhalten sich die Zahlen, welche in den Fragen 15 bis 19 erfragt werden, im Vergleich zum Jahr 2019?
  - a. Sofern zu diesen spezifischen Fragen noch immer keine Statistiken geführt werden, warum nicht?

Zu diesen spezifischen Fragen werden bundesweit keine einheitlichen Statistiken geführt. Angesichts des für die Programmierung einer Statistik, welche neben der polizeilichen Kriminalstatistik zusätzlich noch „Verwaltungsrechtliche Straftatbestände“ umfasst, notwendigen Verwaltungs- und Ressourcenaufwandes wird auf Grund der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns von der Führung einer solchen Statistik Abstand genommen.

**Zur Frage 21:**

- Wie wird seitens der zuständigen Polizeistellen im Burgenland generell die Situation hinsichtlich illegaler Prostitution beurteilt?

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

**Zu den Fragen 22 bis 25:**

- Gab es im Jahr 2021 hinsichtlich der geschlossenen Bordelle und bordellähnlichen Betriebe bzw. der Untersagung von legaler Prostitution aufgrund von Covid-Maßnahmen im Burgenland polizeiliche Schwerpunktcontrollen oder Aktionen um der illegalen Prostitution in Wohnungen oder auf der Straße entgegen zu wirken?
- Wenn ja, welche konkreten Schwerpunktcontrollen oder Aktionen gab es in diesem Zusammenhang?
- Wenn ja, welche Erfolge konnten bei diesen Schwerpunktcontrollen oder Aktionen erzielt werden?
- Wenn nein, warum nicht?

Es wurden keine Schwerpunktaktionen durchgeführt. Auch sonst sind keine getroffenen Maßnahmen gegen Lokale bzw. Betriebe aufgrund von Covid Maßnahmen bekannt. Aufgrund des Fehlens von Hinweisen auf Wohnungsprostitution oder Straßenstrich wurden auch hier keine Maßnahmen gesetzt.

Gerhard Karner



